

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR FOTOVERTRÄGE

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen **Dr. Marianne Feiler** (Oberplank 34, 3564 Plank am Kamp, Tel.0664 420 33 95, E-Mail foto@marianne-feiler.at) - in der Folge „Fotografin“ genannt - und natürlichen und juristischen Personen - in der Folge „Auftraggeber“ genannt - für das gegenständliche Rechtsgeschäft („Fotovertrag“) sowie gegenüber unternehmerischen Auftraggebern auch für alle hinkünftigen mit der Fotografin abgeschlossenen Fotoverträge, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen, nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

Es gilt gegenüber unternehmerischen Auftraggebern jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung dieser AGB, abrufbar unter der Homepage der Fotografin (www.marianne-feiler.at) über den Link [Allgemeine Geschäftsbedingungen](#).

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Änderungen bzw. Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen - gegenüber unternehmerischen Auftraggebern schriftlichen - Zustimmung der Fotografin. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht anerkannt, wenn die Fotografin ihnen nach Eingang bei ihr nicht ausdrücklich widerspricht.

I. AUFTRAG, EINRÄUMUNG EINER NUTZUNGSBEWILLIGUNG

(1) Der Auftraggeber beauftragt die Fotografin mit dem Shooting sowie der Bearbeitung der hergestellten Aufnahmen und deren Freischaltung bzw. Übermittlung an den Auftraggeber und nimmt die Fotografin diesen Auftrag hiermit zu den im Folgenden vereinbarten Bedingungen an.

(2) Desweiteren räumt die Fotografin dem Auftraggeber zu den im Folgenden vereinbarten Bedingungen eine Nutzungsbewilligung an den vom Auftraggeber bestellten und von der Fotografin freigeschalteten bzw. übermittelten Aufnahmen ein.

II. SHOOTING

(1) Der konkrete Inhalt des Auftrages (Ort, Datum, Dauer etc.) wird im Fotovertrag definiert.

(2) Der Auftrag kann vom Auftraggeber bis spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten erforderlichen Anwesenheitszeit der Fotografin kostenfrei storniert werden. Im Falle einer späteren Stornierung durch den Auftraggeber aus Gründen, die in dessen Sphäre liegen, ist die Fotografin berechtigt dem Auftraggeber die im Fotovertrag vereinbarte Stornogebühr zu verrechnen.

III. BESTELLUNG UND FREISCHALTUNG BZW. ÜBERMITTLUNG DER AUFNAHMEN

(1) VARIANTE 1: Die Fotografin verpflichtet sich die nach eigener Auswahl der Fotografin zu einer Bearbeitung geeigneten Aufnahmen dem Auftraggeber innerhalb der im Fotovertrag vereinbarten Frist über einen Filehosting-Dienst zur Durchsicht und Bestellung zur Verfügung zu stellen.

Nach Einlangen der Bestellung des Auftraggebers bei der Fotografin wird diese die bestellten Aufnahmen innerhalb eines im Hinblick auf die Anzahl der bestellten Aufnahmen angemessenen Zeitraums bearbeiten und je nach Wunsch des Auftraggebers diese bearbeiteten Aufnahmen für den Auftraggeber über den Filehosting-Dienst freischalten oder auf einen USB-Stick abspeichern und dem Auftraggeber diesen USB-Stick per Post übermitteln.

VARIANTE 2: Die Fotografin verpflichtet sich die nach eigener Auswahl der Fotografin ausgewählten und bearbeiteten Aufnahmen innerhalb der im Fotovertrag vereinbarten Frist dem Auftraggeber bzw. den von diesem namhaft gemachten Personen über einen Online-Shop freizuschalten und damit zur Durchsicht und zum direkten Kauf der Aufnahmen über diesen Online-Shop zur Verfügung zu stellen.

(2) Durch die Freischaltung bzw. Übermittlung der Aufnahmen durch die Fotografin tritt die Freigabe der Aufnahmen iSd nachstehenden Punktes IV. Abs (2) ein.

(3) Den Auftraggeber trifft keine Bestellpflicht.

Sollte der Auftraggeber jedoch aus einem Grund, der nicht der Sphäre der Fotografin (das wäre z.B. mangelnde Aufnahmequalität) zuzurechnen ist, innerhalb der im Fotovertrag vereinbarten Bestellfrist keine Bestellung in Höhe der im Fotovertrag vereinbarten Mindestbestellsumme tätigen, ist die Fotografin (unbeschadet darüber hinausgehender Honoraransprüche) berechtigt dem Auftraggeber ein Honorar in Höhe dieser Mindestbestellsumme in Rechnung zu stellen.

IV. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN, NUTZUNGSBEWILLIGUNG

- (1) Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§ 1, 2 Abs 2 und 73 ff UrhG) stehen der Fotografin zu.
- (2) Mit gänzlicher Bezahlung des vereinbarten Honorars der Fotografin erwirbt der Auftraggeber an den bestellten und von der Fotografin freigegebenen Aufnahmen die nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung in dem im Fotovertrag vereinbarten Umfang. Alle übrigen Rechte bleiben bei der Fotografin.
- (3) Die freigegebenen Aufnahmen dürfen vom Auftraggeber für den vereinbarten Verwendungszweck geringfügig abgeändert werden, sofern dadurch die ursprüngliche Bildaussage nicht derart entstellt wird, dass der Fotografin dadurch Nachteile, wie insbesondere Rufschädigung, entstehen könnten.
- (4) Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet die Aufnahmen weiterzuverkaufen oder zu strafbaren, sonst unerlaubten oder sittenwidrigen Zwecken oder in für die abgebildeten Personen oder der Fotografin rufschädigender Art einzusetzen. Falls der Auftraggeber annimmt bzw. annehmen muss, dass die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung nicht einverstanden sein oder Dritte Rechte am Bild geltend machen könnten, ist eine Verwendung der Aufnahmen ebenfalls nicht gestattet.
- (5) Bei jeglicher unberechtigter Verwendung oder Weitergabe der Aufnahmen ist der Auftraggeber - unbeschadet weiterer Ansprüche der Fotografin – zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von EUR 300,00 je unberechtigter Verwendung oder Weitergabe verpflichtet.
- (6) Bei jeder Veröffentlichung ist der von der Fotografin angebrachte Urhebervermerk zu belassen bzw. folgender Urhebervermerk anzubringen: „©Marianne Feiler“

V. HONORAR

- (1) Das Honorar der Fotografin wird im Fotovertrag vereinbart.
- (2) Das direkt an die Fotografin zu entrichtende Honorar ist nach Freischaltung bzw. Übermittlung der bestellten Aufnahmen binnen 14 Tagen ab entsprechender Rechnungslegung bzw. Bekanntgabe durch die Fotografin auf deren Konto bei der Raiffeisenbank Langenlois, lautend auf Dr. Marianne Feiler, IBAN AT62 3242 6000 0007 8220, zur Zahlung fällig.
- (3) Mehrere Auftraggeber haften der Fotografin für das vereinbarte Honorar zur ungeteilten Hand.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist die Fotografin berechtigt Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verlangen.

(5) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Fotografin der „Kleinunternehmerregelung“ unterliegt und die Rechnungsbeträge daher keine Umsatzsteuer enthalten.

(6) Der Auftraggeber verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Für den Fall, dass der Auftraggeber Konsument iSd KSchG sein sollte, gilt dies jedoch nicht für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Fotografin sowie für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit den Forderungen der Fotografin stehen, gerichtlich festgestellt oder von der Fotografin anerkannt wurden.

VI. LEISTUNGSERBRINGUNG UND HAFTUNG

(1) Die Fotografin wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen.

Die Fotografin ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildgestaltung und die Wahl der fotografischen Mittel.

(2) Für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter und die Zustimmung von Abbildung von Personen hat der Auftraggeber zu sorgen. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Fotografin diesbezüglich, insbesondere hinsichtlich von Ansprüchen aus dem Recht auf das eigene Bild gemäß § 78 UrhG sowie von Verwendungsansprüchen gemäß § 1041 ABGB, völlig schad- und klagos zu halten.

(3) Die Fotografin haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für den Fall der Verhinderung der Fotografin zum vereinbarten Shooting sowie den Verlust oder die Beschädigung von Aufnahmen.

Jede Haftung der Fotografin ist auf die kostenlose Wiederholung des Shootings (sofern möglich) samt Bearbeiten der Aufnahmen beschränkt. Die Fotografin haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und immaterielle Schäden.

(4) Die Übermittlung der Aufnahmen an den Auftraggeber erfolgt auf dessen Gefahr.

(5) Die Fotografin trifft nach Ablauf der vereinbarten Bestellfrist bzw. nach Ablauf einer im Fotovertrag allfällig vereinbarten längeren Speicherdauer keine Pflicht zur weiteren Speicherung oder sonstigen weiteren Aufbewahrung der Aufnahmen.

VII. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

(1) Datenschutz (insbesondere Informationen gemäß DSGVO und Datenschutzanpassungsgesetz):

Die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere auch zur Speicherung von Aufnahmen durch die Fotografin, die einen integrierenden Bestandteil dieser

AGB bilden, sind dem Link [Datenschutzerklärung](#) auf der Homepage der Fotografin zu entnehmen.

Sofern im Zuge des Shootings auch Aufnahmen von Personen gemacht werden sollen, die weder Auftraggeber der Fotografin sind noch dieser gegenüber hiezu ihre ausdrückliche Einwilligung abgegeben haben, ist der Auftraggeber verpflichtet diese Personen auf die beabsichtigten Aufnahmen und die Datenschutzerklärung der Fotografin hinzuweisen und, falls rechtlich geboten, rechtzeitig die erforderlichen Einverständniserklärungen von diesen Personen einzuholen und der Fotografin auf deren Verlangen vorzulegen. Der Auftraggeber hat die Fotografin diesbezüglich schad- und klagslos zu halten.

(2) Newsletter (insbesondere Informationen gemäß TKG):

Die Informationen zum Erhalt elektronischer Post zu Werbezwecken der Fotografin (samt Widerrufsmöglichkeit), die ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bilden, finden sich unter dem Link [Information zum Newsletter](#).

(3) Die Fotografin ist berechtigt die hergestellten Aufnahmen zur Bewerbung ihrer Tätigkeit zu verwenden. Der Auftraggeber erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken der Fotografin seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gemäß § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gemäß § 1041 ABGB.

(4) Dieser Vertrag wird in so vielen Ausfertigungen, wie es der Anzahl der Vertragsparteien entspricht, errichtet und erhält jede Vertragspartei eine.